FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Acticide SR 7405 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

Thor GMBH

ZDU nummer: 810345126

Landwehrstrasse 1 DE 67346 Speyer

- Handelsname des Produkts: Acticide SR 7405
- Registrierungsnummer: BE-REG-00075
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



| Verpackungen | Für die | | |
|----------------------------|---------|---------------|--|
| | Profis | Allgemeinheit | |
| Faß 220,00 Kilogramm | Ja | Nein | |
| Behälter 1000,00 Kilogramm | Ja | Nein | |

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) (CAS 26530-20-1): 6,0%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

7 Beschichtungsschutzmittel Ausschließlich registriert als Silikonschutzmittel für Anwendungen im Innen- und Außenbereich

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS:

| Piktogrammcode | Piktogramm |
|----------------|------------|
| GHS07 | |
| GHS08 | |

Signalwort: Gefahr

| H-Code | H-Satz | Spezifikation |
|--------|--|---------------|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die | |
| | Atemwege tödlich sein. | |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | |

| EUH-Code | EUH-Satz | Spezifikation |
|-----------------|---|---------------|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder | |
| | rissiger Haut führen. | |

- §3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.
 - Zielorganismen:
 - Formen
 - Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Acticide SR 7405:

THOR, DE

Hersteller 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) (CAS 26530-20-1):

THOR, DE

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Auf dem Etikett wird der folgende besorgniserregende Stoff angegeben: "Benzene, C10-13-alkylderivates" (CAS 67774-74-7)

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

| H-Code | Klasse und Kategorie | | | |
|--------|---|--|--|--|
| H304 | Aspirationsgefahr - Kategorie 1 | | | |
| H317 | Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1 | | | |

§7. Punktzahl des Produkts:





Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 3,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

Verwendungsbedingungen:

| Kategorie | Bedingung | Beschreibung | EN-Norm | Für die | |
|-----------|--------------|---|-------------------------------|---------|----------------|
| | | | | Profis | Allgeme inheit |
| Augen | Schutzbrille | Visier in Kombination mit Brille verwenden, Gesichtsschutzs child (Visier), hängt von der Aufgabe ab (Risikobewertu ng) | EN 166: 2001 | Ja | Nein |
| Hände | Handschuhe | | EN 374-1: 2003 | Ja | Nein |
| Haut | Schutzanzug | Material: PVC; Dicke: 0,3 mm; Länge: 90 cm; | EN 13034: 2005+A1: 2009 | Ja | Nein |





| Kategorie | Bedingung | Beschreibung | EN-Norm | Für die | |
|-----------|-----------|---|---------|---------|----------------|
| | | | | Profis | Allgeme inheit |
| | | Breite: 120 cm; Abhängig von der Aufgabe (Risikobewertu ng) | | | |

Brüssel, Notifizierung der 2/7/2015 Änderung der Zusammensetzung der 20/7/2019 Korrektur BE, den 04/04/2024 Verlängerung,

> FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT, (Per M.D. 17/05/2019)

> > Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce Der: 21/06/2024